

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riessa.  
Formel Nr. 20.

Das Riessaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptzollamts Weißen, sowie des Gemeindevorstandes Gröbzig.

Postkontos: Dresden 1589  
Groschloffe Riessa Nr. 52.

Nr. 227.

Freitag, 28. September 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 22. 9. bis 5. 10. 23 Millionen Mark einschli. Dringelosen. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 120 Mt.; die 59 mm breite Restzeile 400 Mt.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Der jeweils zur Berechnung gelangende Zeilenpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundpreisen vervielfältigt mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfaßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hoffmann, Riessa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riessa. Zahlensatz: 30000.

## Mehl- und Brotpreise und Getreide- und Mehlbestandsaufnahme betr.

Die Reichsgetreidestelle hat mit Genehmigung der Reichsregierung die von den Kommunalverbänden an sie zu entrichtenden Getreidepreise für Roggen von 680 Millionen auf 3, Milliarden Mark und für Weizen von 760 Millionen auf 4 Milliarden Mark für die Löhne erhöht, um einen Ausgleich für das aus dem Ausland aufgekaufte Getreide herbeizuführen.

Es sind deshalb unter Berücksichtigung dieser bedeutenden Erhöhung der Getreidepreise und teilweise auch infolge der erhöhten Betriebskosten in den Mühlen und Bäckereien für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der umliegenden Städte Großenhain und Riessa folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

A. für Mehl:	
im Großhandel für Weizenmehl 842 000 000 M.	für 1 ds brutto im Leiblad frei Haus,
im Kleinhandel für Roggenmehl 749 000 000 M.	
für Weizenmehl 10 000 000 M. für 1 kg	
für Roggenmehl 9 000 000 M. für 1 kg	

Die Preise treten vom 1. Oktober 1923 ab in Wirksamkeit. Sie dürfen, vorausgesetzt, daß ausdrücklich hinacwiesen wird, nur von diesem Tage ab gefordert werden. Ein früheres Abfordern dieser Preise ist strafrechtlich Verfolgung nach sich.

Die Anzeile über die am 30. September 1923 nach Geschäftsabschluss vorhandenen Bestände an:

1. Roggen,	5. Weizenmehl 85% ig,
2. Weizen,	6. Gerstenmehl 75% ig,
3. Gerste,	7. Roggenbrot,
4. Roggenmehl 85% ig,	8. Weizenbrot

ist spätestens bis zum 3. Oktober 1923 an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes zu erstatten.

Die bis zum 30. September nach Geschäftsabschluss belieferten Brotmarken bis einschli. Mehl 2 der laufenden Brotweizen sind ebenfalls bis zum 3. Oktober an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzuweisen. Auf im voraus belieferte Marken der Mehl 3 der Brotweizen wird Mehl nicht angewiesen.

Zu widerbringenden gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund von Abschnitt 9 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1922 verfahren.

Großenhain, am 27. September 1923. I. Der Kommunalverband.

Die Firma Deins & Co., in Gröbzig beabsichtigt auf ihrem Grundstück einen Erweiterungsbau des Chemischen Betriebes „Braun“ vorzunehmen. Gemäß § 18 und § 17 der Gemeindeordnung wird dies mit dem Bemerkten bekanntgegeben, daß Einwendungen gegen das Vorhaben, soweit sie nicht auf besonderen Verhältnissen beruhen, bei der unterzeichneten Behörde binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, erhoben werden können.

Großenhain, am 27. September 1923. 3312 C. Amtshauptmannschaft.  
Auf Blatt 681 des Handelsregisters ist heute die Firma: Feig Ott in Gröbzig eingetragen worden. Angeh. Geschäftszweig: Großhandel mit Obst, Gemüse, Fisch, Wild und Geflügel.  
Amtsgericht Riessa, den 27. September 1923.

Auf Blatt 628 Handelsregisters, die Firma Linke-Solmann-Lauchhammer, Aktien-gesellschaft, Abteilung Stahl- und Holzwerk Riessa, Zweigniederlassung der in Breslau bestehenden Aktiengesellschaft Linke-Solmann-Lauchhammer betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: Linke-Solmann-Lauchhammer, Aktiengesellschaft, Werk Riessa. Zum ordentlichen Mitgliede des Vorstandes ist bestellt Dr. Ing. e. h. Gustav Schmidt in Breslau. Prokura ist erteilt worden dem Direktor Viktor Hennigsen, Direktor Gustav Pauls, Oberingenieur Paul Weisner, Kaufmann Karl Schartz, Kaufmann Robert Gieser, sämtlich in Breslau, Direktor Gustav Norman und Kaufmann Feig Lange in Lauchhammer und dem Kaufmann Feig Schneider in Berlin. Jeder der Prokuristen kann die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede vertreten.  
Amtsgericht Riessa, den 17. September 1923.

Die Kreisbauernschaft mit dem Kreisrat hat die Genehmigung erteilt zum XXIX. Nachtrag zur Gemeindefeuerordnung für die Stadt Riessa — Zuschlag zur Grund-erwerbsteuer — an Stelle der bisherigen Wertzuwachssteuer und zum XXX. Nachtrag — Gewerbe-Zuschlagsteuer —.  
Diese Nachträge liegen auf 14 Tage zur Einsichtnahme in unserem Steueramt aus.  
Der Rat der Stadt Riessa, am 28. September 1923. Wg.

## Wiederbau.

Am 1. Oktober d. J. findet eine Wiederbau statt, die sich auf Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine erstreckt. Die Zählung erfolgt durch Umfrage bei den einzelnen Viehhältern durch die hiesige Schutzmannschaft. Den Zählern sind die erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu zu machen.

Wer vorzüglich eine geforderte Anzeige nicht erstattet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 Millionen Mark bestraft, auch kann Vieh dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil dem Staate verfallen erklärt werden.  
Der Rat der Stadt Riessa, am 27. September 1923.

## Zum Ausnahmezustand im Reiche.

### General Müller übernimmt die vollziehende Gewalt in Sachsen.

Ueber die Gründe, die zu der Verhängung des Ausnahmezustandes durch die Reichsregierung geführt haben, verlor er, daß zwar im Augenblick mit einer unmittelbaren drohenden Gefahr nicht zu rechnen sei, daß man aber angesichts der hochspannten politischen Lage es für richtig gehalten habe, einigem Störungen der Ordnung rechtzeitig vorzubeugen. Die Rücksicht, mit der die Verordnung erlassen ist, beweist, daß sie längst vorbereitet gewesen sein muß. Schon in Stuttgart und auch auf der Konferenz mit dem Reichspräsidenten hat der Reichskanzler erklärt, daß, wer diesen Staat stützen wolle, erst beweisen müsse, daß er der Stärkere ist. Die Weisheit, mit der die Reichsregierung mit ihrem Schritt keineswegs eine Kriegserklärung an Bayern ausgesprochen hätte. Der bayerische Ministerpräsident hat gestern Vormittag der Reichsregierung mitgeteilt, daß die bayerische Regierung die Ernenennung von Sachs gerade deshalb vollzogen habe, weil sie von keinem Einfluß auf die reichsständigen Kreise in Bayern das Beste für die Erhaltung der Ruhe erhoffe. Der bayerische Ministerpräsident sei überzeugt, daß von Sach wohlkeigste Beweise zu erwarten seien.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. September hat der Reichswehrminister die vollziehende Gewalt für den Bezirk des Wehrkreises 4 (Sachsen ohne den Regierungsbezirk Erfurt, Weimarer Gebiet, Anhalt, Braunschweigischer Landesteil (Calbe) dem General Müller und für den Bezirk des Wehrkreises 5 (Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Erfurt, Hessen, Thüringen, Waldeck, Württemberg, Baden, Hohenzollern) dem General Reinhardt übertragen.

Bekanntmachung des Generalleutnants Müller.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten ordne ich folgendes:

1. Die vollziehende Gewalt ist vom 27. 9. ab auf mich übergegangen. Die Regierungen und Behörden bleiben in Wirkksamkeit.
2. Den Offizieren und Offiziersbediensteten der Reichswehr verleihe ich die Rechte von Volksgewalt und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.
3. Der Druck und Vertrieb von Flugblättern, die sich mit politischen Angelegenheiten befassen, sowie das Erscheinen neuer Zeitungen und Zeitschriften bedarf meiner Genehmigung. Anträge sind bei den zuständigen Ortspolizeibehörden zu stellen.
4. Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel sind untersagt. Politische Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen meiner Genehmigung.
5. Verboten ist jede Betätigung, die darauf gerichtet ist, durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen lebenswichtige Betriebe zu schädigen. Als lebenswichtige Betriebe gelten insbesondere die öffentlichen Verkehrsmittel, sowie alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität, alle Bergwerke, z. B. Kohlen- und Kalkwerke, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Anlagen, ferner Stickstoffwerke, Zement-, Feig- und Zuckerfabriken.
6. Alle Anstaltungen in den von den Kommandanturen und Standortämtern festgesetzten Vorkreisen um Rathen und öffentlichen Dienstgebäude werden hiermit untersagt.

7. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen, die Aufforderung oder Anreizung dazu werden gemäß Paragraph 4 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten bestraft.

Dresden, den 27. 9.  
Der Befehlshaber: gen. Müller, Generalleutnant.

### An die Deutschen im besetzten Gebiet!

Der Reichsminister für die besetzten Gebiete ruft die Deutschen im besetzten Gebiet zu folgenden Anordnungen an die Rhein- und Ruhrgebiete: In der Stunde, da die Reichsregierung dem deutschen Volk Kenntnis gibt von ihrem Entschluß, den Kampf um die Freiheit einzuleiten, ist es mir ein besonderes Herzensbedürfnis, den Brüdern und Schwestern an Rhein und Ruhr noch einmal den heißen Dank des Vaterlandes auszusprechen für alles das, was sie für das deutsche Volk in den letzten neun Monaten getan und getragen haben. Alle Teile haben für das Vaterland gekämpft und schwere Opfer gebracht. Handel, Industrie und Landwirtschaft, Arbeiter wie Arbeitnehmer, der gewerbliche Mittelstand, die freien Berufe, die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rats-, Staats- und Kommunalverwaltungen. Allen ihnen gilt der Dank, ob sie nun in Treue zum Vaterlande mit der Fingade des Lebens, der Gesundheit, der Arbeit und der Freiheit gekämpft, oder ob sie bis zum bitteren Ende auf dem Boden geblieben haben. Was von mir aus geschehen kann, wird geschehen, um die Leiden zu lindern, die über Euch gekommen sind. Mit dem Abbau des Kampfes ergibt an Euch der Ruf, die schaffende Arbeit für das Vaterland wieder aufzunehmen. Alle Verordnungen und Anweisungen des Reiches, die während des Kampfes im Einklang mit Euch ergangen sind, sind aufgehoben. Die Bahn für neue Arbeit ist frei. Wir wollen Euch bei ihrer Aufnahme helfen, soweit es irgend wie in unseren Kräften steht. Mit der Abwicklung des Ueberganges hat die Reichsregierung mich beauftragt. Vorbereitende Maßnahmen sind, soweit dies einseitig von mir aus geschehen ist, bereits getroffen. Insbesondere sind bestimmte Stellen für die Führung einzelner Besprechungen im besetzten Gebiet in Aussicht genommen. Die Beamten werden in kürzester Frist die erforderlichen Anweisungen erhalten.

### Mitteilungen an die Entente-Regierungen.

Der Reichskanzler teilte gestern den Botschaftern der Entente-Regierungen den von der Reichsregierung angeordneten Abbau des passiven Widerstandes offiziell mit.

In parlamentarischen Kreisen der Entente herrscht die Auffassung vor, daß die schnelle Behebung der Botschafterposten in Paris und Brüssel zur Einleitung von Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Arbeit im Ruhrgebiet und über die Reparationsfrage notwendig sei.

### Volle Einmütigkeit in Oppenheim.

Die Führer der politischen Parteien in der Provinz Ostpreußen waren für gestern zu einer Besprechung der politischen Lage zum Oberpräsidium geladen. Nach eingehenden Darlegungen des Oberpräsidenten über die gegenwärtige Lage im Reiche und in der Provinz erklärten die anwesenden Vertreter sämtlicher politischen Parteien von den

Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten in voller Einmütigkeit, sie würden zu ihrem Teile dazu beitragen, die Regierung und ihre Bestrebungen zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung, zur Sicherung der Reichseinheit und im Interesse der außenpolitischen Sicherung der Provinz nach jeder Richtung zu unterstützen.

### Ein Aufruf an die Berliner Bevölkerung.

Im Beginn der gestrigen Stadtverordnetenversammlung richtete Oberbürgermeister Böde an die Berliner Bevölkerung einen Aufruf, in dem er sie aufforderte, allen Anordnungen der Reichsregierung, der Zivil- und der Militärverwaltung unweigerlich Folge zu leisten und zu verhindern, daß gerade in Berlin die Schwierigkeiten, die der Reichsregierung so wie so bereitet werden, neue Nahrung erhielten. Gleichzeitig ermahnte er die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Stadt, getreu dem Eide, den sie der deutschen Republik geleistet hätten, ihre Pflicht zu erfüllen und unter keinen Umständen zur Verneinung der Räte, die so schon auf der Stadt lasten, beizutragen, vielmehr an ihrer Arbeit treu festzuhalten. Auf dieser Grundlage allein könne der Bestand des Reiches und damit auch der Bestand Berlins gestet werden.

### Ein Aufruf des Hamburger Senats.

Der Hamburger Senat veröffentlichte einen Aufruf, in dem er das Gelübnis der Treue zur deutschen Republik erneuert. Gegen jeden, der ihre Verfassung verletzt, werden alle Rechtsmittel des Senats eingesetzt werden.

### An die sozialdemokratischen Parteien.

Der „Vorwärts“ veröffentlichte einen Aufruf des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei und des Vorstandes der sozialdemokratischen Reichstagsfraktionen an die Partei, in dem es heißt, alle, die zu Staat und Volk halten, müßten jetzt alle Kräfte sammeln, um der Regierung zu helfen, die deutsche Republik und die deutsche Wirtschaft vor dem Verfall zu bewahren. Die Parteileitung werde in ihrer Fühlung mit der Reichsregierung und mit den Organisationen bleiben, die bereit seien, die Republik zu schützen. Jede Sonderaktion müsse unbedingt unterbleiben. Die Arbeiterklasse werde die deutsche Republik zu verteidigen müssen, sobald der Ruf der Partei an sie erteilt.

Eine Entschließung der Landesinstanzen und der Landtagsfraktion der sozialdemokratischen Partei Sachsen tritt für die Einheit des Reiches und für die Erhaltung der Republik ein. Die sächsische Regierung biete Gewähr dafür, daß die Republik erhalten werde und Ruhe und Ordnung gewährleistet würden.

## An unsere Leser!

Das „Riesaer Tageblatt“ kostet für die Woche vom Sonnabend, den 29. September, bis Freitag, den 5. Oktober 1923, 23 Millionen Mark durch Zeitungsboten frei Haus. — Wir bitten unsere Bezugsnehmer, das Bezugsgebiet rechtzeitig (ab Sonnabend) bereit zu halten, damit unseren Zeitungsboten das Geschäft des Einkassierens erleichtert wird. Die Bezugsnehmer, die am Sonnabend, den 29. September (1. Tag der neuen Bezugswoche), die Zeitung entgegennehmen, befinden sich durch die Einverständigung mit der Zeitungsverwaltung und sind zur Weiterzahlung verpflichtet, falls sie nicht die angegebene Zeitung dem zum Kassieren des Bezugspreises später vorstehenden Zeitungsboten zurückgeben.

Dresden des „Riesaer Tageblattes“.